

Vertragsbedingungen über Platzierung von Ad-Pins in der TOUROUND-App

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) audiobits platziert kostenpflichtig Ad-Pins der ausgewählten Kategorie(n) mit optionaler Verlinkung auf die Website des Kunden innerhalb der regionalen Tourkarte der TOUROUND-App.

(2) Für die Ad-Pins gelten folgende Vorgaben:

1. Der Ad-Pin wird in die App „TOUROUND“, erhältlich im App Store (Apple) und Google Play Store (Android), aufgenommen.

2. Der Ad-Pin wird an der Stelle auf der regionalen Karte und innerhalb relevanter Touren der App an der Stelle positioniert, wo der Kunde seinen Sitz hat.

3. Der Ad-Pin zeigt nach Touch-Klick auf dem mobilen Endgerät des Nutzers zunächst die Adresse des Kunden.

3. Der Ad-Pin wird darüber hinaus über einen Hyperlink mit der Internetseite des Kunden verknüpft. Der Hyperlink wird durch Touch-Klick auf den Button des bereits angeklickten Ad-Pins aktiviert. Der Kunde ist berechtigt, bei Änderung seiner Domain oder seiner Seitenstruktur die Änderung des Ziellinks zu verlangen.

§ 2 Kategorien für Ad-Pins

Folgende Kategorien kann der Kunde für seinen Ad-Pin auswählen:

Restaurant	Fastfood	Cafe'	Hotel
Appartement	Hostel	Jugendherberge	Shopping
Supermarkt	Bäckerei	Kino	Museum
Freilichtmuseum	Theater	(Tourist) Info	Flughafen
Parken	Park & Ride	Fahrrad-Verleih	Fahrradparken
Stadion	Touristenbahn	Taxi	Golfplatz
Sauna	Weinverkauf	Eisdiele	Tankstelle
Schiffstour	Bustour	Segway	Zoo
Apotheke	Post / Briefkasten	Toilette	

§ 3 Schaltung des Ad-Pins

(1) audiobits wird den Ad-Pin nach Vertragsschluss zu Beginn des darauf folgenden Monats in der TOUROUND-App platzieren.

(2) Der Kunde trägt hierzu die entsprechenden Daten in das dafür vorgesehene Buchungsformular ein.

(3) audiobits wird den Ad-Pin während der gesamten Vertragslaufzeit in der TOUROUND-App geschaltet lassen.

§ 4 Vergütung

(1) audiobits erhält für die Aufnahme und Bereithaltung des Ad-Pins innerhalb der TOUROUND-App eine jährliche Pauschalvergütung von 79,99 Euro. Darin enthalten ist die Standortanzeige mit Adresse des Kunden. Bei zusätzlicher Verlinkung auf die Webseite des Kunden fällt eine jährliche Vergütung von 149,99 Euro an. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Vergütungszahlungen werden jährlich fällig, jeweils 14 Tage nach Zugang einer Abrechnung von audiobits. Die Vergütungen werden per SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Kunden abgebucht.

Die Überweisung des fälligen Rechnungsbetrags ist optional gegen 2,- € Aufpreis möglich. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist steht audiobits ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Mahnkosten sowie Verzugszinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

§ 5 Gewährleistung und Haftung des Kunden

(1) Der Kunde steht dafür ein, dass die in seinem Auftrag verlinkte Webseite weder Rechte Dritter verletzt noch gegen geltendes Recht verstößt. Er sorgt insbesondere dafür, dass weder fremde Kennzeichen- oder Namensrechte oder Urheberrechte verletzt werden noch gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstoßen wird.

(2) Der Kunde stellt audiobits von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ihn auf Grund der Verlinkung auf die Webseite des Kunden geltend gemacht werden. audiobits unterrichtet den Kunden unverzüglich, wenn Dritte Ansprüche geltend machen. Dieser kann die Verteidigung selbst übernehmen, wozu er hiermit bevollmächtigt und ermächtigt wird. Er ist verpflichtet, alle hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen.

(3) audiobits ist berechtigt, bei von Dritten geltend gemachten Ansprüchen den Link aus der TOUROUND-App zu entfernen, sofern sie nicht von vorneherein offensichtlich unbegründet sind.

§ 6 Gewährleistung und Haftung von audiobits

(1) Die Mängelgewährleistung von audiobits richtet sich nach den Vorschriften des BGB über den Werkvertrag.

(2) Eine jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf die TOUROUND-App wird ausdrücklich nicht garantiert. audiobits haftet nicht für Störungen oder Nichtverfügbarkeit des Mobilfunknetzes, Fehler im Rahmen der Nutzung von mobilen Endgeräten wie Smartphones und Smartpads, Ausfälle der Server, Soft- und/oder Hardware sowie Kommunikationsdienste anderer Unternehmen, Internet-Provider und/oder Online-Dienste und für Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber bzw. Internet-Provider oder Online-Dienste, für höhere Gewalt, Streik, oder andere Umstände, die nicht im Verantwortungs- und Einflussbereich von audiobits liegen.

(3) Eine Haftung von audiobits wegen leichter Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Das gilt nicht für eine Haftung für Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 7 Laufzeit, Kündigung

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Beiden Vertragsparteien steht das Recht zur ordentlichen Kündigung mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Ende eines Vertragsjahres zu.

(3) Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Kündigungsgrund für die jeweils andere Vertragspartei liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seine Pflichten nach § 5 oder der Website-Betreiber seine Pflichten nach § 6 schuldhaft verletzt.

§ 8 Schlussvereinbarungen

(1) Für den Vertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von audiobits, sofern beide Vertragsparteien Kaufleute sind.

(3) Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien sind in diesen Vertragsbedingungen enthalten. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail oder postalisch zugesandt. Die Änderungen oder Ergänzungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Schriftform widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein, mit der die Änderungen oder Ergänzungen bekanntgegeben werden. audiobits wird darin auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist entsprechend hinweisen.

(4) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

Stand: August 2013

audiobits – Ute Schneider-Ludwig & Markus Ludwig GbR
Auf der Weismark 35
54294 Trier
Tel. 0651/9923470
Fax 0651/9923469
www.audiobits.de